

**Zielvereinbarung**  
**gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG**  
**zwischen**  
**der Palucca Hochschule für Tanz Dresden**  
vertreten durch den Rektor Prof. Jason Beechey  
**und**  
**dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und**  
**Tourismus**  
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow  
**für die Jahre 2021 bis 2024**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
1 Hochschulpolitische Ziele .....	3
1.1 Übergreifende Ziele.....	3
1.2 Lehre und Studium.....	5
1.3 Forschung / Künstlerische Praxis .....	7
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung .....	8
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung .....	9
2.1 Mittelzuweisung.....	9
2.2 Berichterstattung .....	10
2.3 Abrechnung.....	10
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten .....	11
4 Anlage: Fächerangebot	

## Präambel

Die Staatsregierung hat am 22.11.2016 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ (HEP 2025) beschlossen, welcher die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken wurde am 6. Juni 2019 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen. Er stellt die Nachfolge des Hochschulpakts (HSP) dar und ist auf Dauer angelegt. Mit dem Zukunftsvertrag sollen eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie gute Studienbedingungen gewährleistet werden. Gleichzeitig sollen die Studienplatzkapazitäten in Deutschland bedarfsgerecht erhalten werden. Die Umsetzung des Zukunftsvertrages ist in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verankert.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 10 Abs. 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Der HEP 2025 wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele des HEP 2025 durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 10 Abs. 1 S. 4 SächsHSFG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2024. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2024. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche den HEP 2025 für jede Hochschule individualisiert.

Die Palucca Hochschule für Tanz Dresden (PHfT Dresden) ist Deutschlands einzige eigenständige Hochschule für Tanz. Sie vereint mit ihrer integrierten Oberschule und einem – der Hochschule zugeordneten – Internat eine national einzigartige Nachwuchsförderung unter einem Dach. Rund 200 Schüler<sup>1</sup> und Studierende aus 32 Nationen sind an der Hochschule eingeschrieben. Im Mittelpunkt der Ausbildung steht die Entwicklung des Einzelnen zu einer kreativen und eigenständigen Künstlerpersönlichkeit mit eigener unverwechselbarer Sprache.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Die Ausbildung basiert – aufbauend auf der über 95-jährigen Tradition der Hochschule – auf den drei Säulen Klassischer Tanz, Zeitgenössischer/ Moderner Tanz und Improvisation. Die Hochschule bietet den Bachelorstudiengang Tanz, den Masterstudiengang Tanzpädagogik (Präsenz- und berufsbegleitendes Studium) und den Masterstudiengang Choreografie an. Zur individuellen Weiterentwicklung der künstlerischen Fertigkeiten werden ein Studium in der künstlerischen Meisterklasse und das Elevenprogramm (als Zertifikatskurs) angeboten. Mit ihrem Studienangebot ist die Hochschule auf internationalem Niveau wettbewerbsfähig aufgestellt.

Die Hochschule lebt die Tradition der Innovation in Dresden in enger Kooperation mit der Semperoper Dresden, HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company. Aus dieser Kooperation ist ein Flaggschiff entstanden, das den Tanz als tragende Säule der Kunst- und Kulturstadt Dresden national etablieren konnte. Absolventinnen und Absolventen der Hochschule sind auf den Bühnen, in den Kompanien und in der freien Szene des Freistaates Sachsen ebenso zu finden wie weltweit an renommierten Häusern und in Ensembles. Die PHfT Dresden leistet mit einer Vielzahl eigener öffentlicher Veranstaltungen, mit Gastspielen, einer fachübergreifenden Weiterbildung von Sportlehrern sowie seit 2017 auch von Tanzpädagogen einen wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag. Sie stärkt Sachsen als Wissenschafts- und Kunststandort national wie international.

Die Hochschule verfügt über ein weltweit einzigartiges Netzwerk. Sie ist Mitglied der Ausbildungskonferenz Tanz (AK|T) – der Vereinigung aller deutschen staatlichen Ausbildungsinstitutionen im Tanz. Sie ist Partnerinstitution des Prix de Lausanne, des renommierten europäischen Nachwuchswettbewerbes, und Teilnehmer des Youth America Grand Prix, des weltweit größten Wettbewerbes für den tänzerischen Nachwuchs. 21 Partner(hoch-)schulen weltweit bilden ein umfassendes Netzwerk für den Austausch von Studierenden und künstlerischem Personal. Im Rahmen der Internationalisierungs- und Vernetzungsbestrebungen der Hochschule sollen zudem in den kommenden Jahren nationale und internationale Netzwerke zur Nachwuchsgewinnung aufgebaut werden.

Ziel ist es, die Hochschule noch stärker als interdisziplinäres Zentrum der tänzerischen Ausbildung und Forschung und damit die Kunstform Tanz weiter zu stärken. Die PHfT Dresden leistet mit einer eigenen Inklusionsstrategie ihren Beitrag zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention.

# 1 Hochschulpolitische Ziele

Die PHfT Dresden bekennt sich zu den Zielen des HEP 2025 und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Untersetzung und auf Grundlage von § 10 Abs. 2 SächsHSFG werden zwischen der PHfT Dresden und dem SMWK folgende hochschulspezifischen Ziele vereinbart:

## 1.1 Übergreifende Ziele

### 1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SächsHSFG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit Angeboten in Studium und künstlerischer Praxis, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die PHfT Dresden und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die PHfT Dresden mit einer integrierten Oberschule und Internat ist hochspezialisiert auf Studienangebote im Tanz, in der Tanzpädagogik und in der Choreografie.

### 1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die PHfT Dresden schreibt ihren internen Entwicklungsplan bis zum 30.06.2022 gemäß § 10 Abs. 5 SächsHSFG fort.

### 1.1.3 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung setzt die PHfT Dresden den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

### 1.1.4 Familiengerechte Hochschule

Die PHfT Dresden setzt es sich zum Ziel, sowohl für die Studierenden als auch als Arbeitgeber ein familiengerechter Hochschulstandort zu sein. Zu diesem Zweck strebt die Hochschule bis zum 31.12.2023 die Unterzeichnung der Charta „Familie in der Hochschule“ und eine Mitgliedschaft im „Familie in der Hochschule e. V.“ an. Die Qualitätssicherung und externe Begutachtung wird durch die Zusammenarbeit mit der „Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) gesichert. Darüber hinaus wird die PHfT Dresden ihre Mitgliedschaft evaluieren und das Ergebnis dem SMWK bis zum 31.12.2024 zur Verfügung stellen. Zur Evaluierung der Implementierung setzt das Rektorat eine Kommission ein, in der mindestens ein externer Sachverständiger (Vertreter der KCS) vertreten ist.

### 1.1.5 Gleichstellung

Die PHfT Dresden schreibt bis zum 30.06.2022 ihr Gleichstellungskonzept aufbauend auf den im HEP 2025 beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen fort. Die KCS soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Die PHfT Dresden strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums den Erhalt eines ausgewogenen Anteils der Professorenstelleninhaber an. Sie strebt zudem bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes einen Anteil der männlichen Studierenden von 33 % an.

#### 1.1.6 Inklusion

Die PHfT Dresden aktualisiert ihren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum 31.12.2022. In diesem Aktionsplan soll auch die Rolle der Beauftragten für Studierende und Mitarbeiter mit Beeinträchtigung an der PHfT Dresden gestärkt werden.

#### 1.1.7 Internationalisierung

Ausländische Studierende, Künstler und Wissenschaftler bereichern die Forschung, Lehre und künstlerische Praxis und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei. Die PHfT Dresden setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Zudem strebt sie eine Anzahl der teilnehmenden Künstler und Wissenschaftler an Austauschprogrammen von 35 Teilnehmenden kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an.

#### Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Unterzeichnung der Charta „Familie in der Hochschule“ bis zum 31.12.2023 und bestehender Mitgliedschaft im „Familie in der Hochschule e. V.“ sowie Abgabe der Evaluierungsergebnisse bis zum 31.12.2024 werden der PHfT Dresden acht Punkte angerechnet.

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der männlichen Studierenden (amtliche Statistik 2024) werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 33 %	10
Von 32 % bis unter 33 %	9
Von 31 % bis unter 32 %	8
Von 30 % bis unter 31 %	7
Von 29 % bis unter 30 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der teilnehmenden Künstler und Wissenschaftler an den Austauschprogrammen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 35	10
Von 33 bis 34	9
Von 31 bis 32	8
Von 29 bis 30	7
Von 27 bis 28	6

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 25 Punkte.

## 1.2 Lehre und Studium

### 1.2.1 Anzahl der Studierenden

Die PHfT Dresden strebt im Jahr 2024 folgende Zielzahl für die immatrikulierten Studierenden an:

Jahr	Anzahl der Studierenden
2024	170

### 1.2.2 Absolventen

Die PHfT Dresden strebt eine Anzahl der Absolventen von 70 kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an.

### 1.2.3 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die PHfT Dresden strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2023 bis 2024) von 98 % an.

### 1.2.4 Studienerfolg

Zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre stärkt die PHfT Dresden die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen.

Die PHfT Dresden strebt daher an, dass die Lehrenden in den Jahren 2023 und 2024 an insgesamt 192 Teilnehmertagen an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teilnehmen.

### 1.2.5 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die PHfT Dresden sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die PHfT Dresden stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der im HEP 2025 dargestellten Grundsätze.

### 1.2.6 Meisterschülerstudium und Zertifikatskurs Elevenprogramm

Die PHfT Dresden bildet Meisterschüler in Meisterschülerklassen aus und hat in Kooperation mit verschiedenen, vorwiegend sächsischen Theatern ein Elevenprogramm fest in ihrem Curriculum verankert. Die Hochschule strebt in den Jahren 2023 bis 2024 insgesamt 13 Teilnehmende in diesen Programmen (Summe aus abgeschlossenen Meisterschülerprüfungen und erfolgreichen Absolventen im Elevenprogramm 2023 bis 2024) an.

### Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2024/2025) werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 201 bis 204	7
Von 197 bis 200	8
Von 192 bis 196	9
Von 188 bis 191	10
Von 153 bis 187	11
Von 149 bis 152	10
Von 144 bis 148	9
Von 140 bis 143	8
Von 136 bis 139	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024; Mittelwert) werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 98 %	11
Von 96,5 % bis unter 98 %	10
Von 95 % bis unter 96,5 %	9
Von 93,5 % bis unter 95 %	8
Von 92 % bis unter 93,5 %	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage an hochschuldidaktischen Weiterbildungen kumuliert für die Jahre 2023 und 2024 werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 192	11
Von 187 bis unter 192	10
Von 182 bis unter 187	9
Von 178 bis unter 182	8
Von 173 bis unter 178	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die abgeschlossenen Meisterschülerprüfungen (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024; Summe) und die Absolventen im Elevenprogramm (Angabe der PHfT Dresden für die Jahre 2023 bis 2024; Summe) kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 13	11
12	10
11	9
10	8
9	7

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 40 Punkte.

## 1.3 Forschung / Künstlerische Praxis

### 1.3.1 Drittmittel

Die PHfT Dresden strebt Drittmiteleinnahmen in Höhe von 50 T€ kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an.

### 1.3.2 Gutachtertätigkeiten

Die Lehrenden der PHfT Dresden werden als Juror oder Gutachter bei wichtigen künstlerischen Projekten oder Wettbewerben eingesetzt. Die PHfT Dresden strebt bei den Gutachtertätigkeiten ihrer Lehrenden eine Anzahl von 30 kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an.

#### Punktwertrechnung Forschung / Künstlerische Praxis:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmiteleinnahmen (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024) kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 50	11
Von 48 bis unter 50	10
Von 45 bis unter 48	9
Von 43 bis unter 45	8
Von 40 bis unter 43	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Gutachtertätigkeiten ihrer Lehrenden kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 30	11
Von 28 bis 29	10
Von 26 bis 27	9
Von 24 bis 25	8
Von 22 bis 23	7

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung / Künstlerische Praxis ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

## 1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

### 1.4.1 Beitrag zur Kulturlandschaft

Die PHfT Dresden leistet einen wichtigen Beitrag zur Kulturlandschaft, indem sie aktiv an Veranstaltungen mitwirkt. Dabei strebt die Hochschule 100 selbst- bzw. mitorganisierte vorgenannte Veranstaltungen im Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2024 an.

### 1.4.2 Transferbereitschaft / Künstlerische Weiterbildung

Die PHfT Dresden entwickelt eine Strategie für lebenslanges Lernen und schafft innerhalb der Zielvereinbarungsperiode die Voraussetzungen für den Ausbau von Angeboten der künstlerischen Weiterbildung für alle Altersgruppen. Das Konzept soll bis zum 30.06.2022 an das SMWK übergeben werden.

Zudem strebt die PHfT Dresden an, im Rahmen ihres künstlerischen Weiterbildungsangebots für Sportlehrer und Tanzlehrer 50 erfolgreiche Teilnehmer kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 vorzuweisen.

#### Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Beitrag zur Kulturlandschaft (2023 bis 2024; Mittelwert) werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 100	10
Von 95 bis unter 100	9
Von 90 bis unter 95	8
Von 85 bis unter 90	7
Von 80 bis unter 85	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für das künstlerische Weiterbildungsangebot von Teilnehmern kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der PHfT Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 50	7
Von 48 bis unter 50	6
Von 45 bis unter 48	5
Von 43 bis unter 45	4
Von 40 bis unter 43	3

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 15 Punkte.

## 2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

### 2.1 Mittelzuweisung

Auf Grundlage der im Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellten Mittel beträgt das Zielvereinbarungsbudget der PHfT Dresden im Jahr 2021 256,7 T€ und im Jahr 2022 264,8 T€.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024 beträgt das Zielvereinbarungsbudget im Jahr 2023 269,6 T€ und im Jahr 2024 274,6 T€.

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2022 bis 2024 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken und des auslaufenden Hochschulpakts werden wie folgt zugewiesen:

- Der PHfT Dresden werden Mittel aus dem Zukunftsvertrag und dem auslaufenden Hochschulpakt in Summe wie folgt zugewiesen

2021	225,0 T€
2022	229,5 T€
2023	234,0 T€
2024	238,8 T€

Die Zuweisung und die Budgethöhe für die Jahre 2022, 2023 und 2024 stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber.

- Aus dem Zukunftsvertrag werden der PHfT Dresden in den Jahren 2021 bis 2024 Stellen wie folgt zugewiesen:

2021	2,5 Stellen
2022	2,5 Stellen
2023	3 Stellen
2024	3 Stellen

Die Zuweisung der Stellen für die Jahre 2023/2024 erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024.

## 2.2 Berichterstattung

Die PHfT Dresden berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die PHfT Dresden berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2022 und der 31.12.2024. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die PHfT Dresden die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der PHfT Dresden festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die PHfT Dresden und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der PHfT Dresden und dem SMWK statt.

## 2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die PHfT Dresden nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

### 3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Dresden, den 04.06.2021

Sebastian Gemkow  
Staatsminister

Prof. Jason Beechey  
Rektor

#### 4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.5

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Kunst, Kunstwissenschaft	Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	Darstellende Kunst/Bühnenkunst/Regie (035)
		Tanzpädagogik (106)